



Uster, 11. Juli 2017
Nr. 107/2017
V4.04.70

Zuteilung: KSG/RPK

Seite 1/15

WEISUNG 107/2017 DER SOZIALBEHÖRDE: DIENSTLEISTUNGEN DER PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH, KREDIT 2018 BIS 2021

Die Sozialbehörde beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» der Pro Senectute für die Jahre 2018 bis 2021 wird ein Betrag von 1 328 000 Franken bzw. 332 000 Franken (inkl. Mwst) pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin der Sozialbehörde: Präsidentin Barbara Thalmann



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE

A Strategie

Leitsatz

Schwerpunkt Nr.

Massnahme

6

Uster ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern möglichst lange selbstständig zu wohnen

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend

Soziale Verantwortung wird vermehrt von Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen getragen
Soziale Problemstellungen in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern lösen

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend

Sozialberatung und Treuhanddienst/Rentenverwaltung für ältere Menschen ab 60 Jahre
Begleitung und Unterstützung privater Beistandspersonen bei der Führung von Schutzmassnahmen für ältere Menschen

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend

Jahresberichterstattung Pro Senectute

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend

Effektiver Aufwand Pro Senectute pro Jahr
Anzahl private Beistandspersonen

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung

keine

Einmalig Laufende Rechnung

Fr. 332 000 im Globalkredit 2018 vorgesehen

Folgekosten total

Fr. 332 000 (2019 – 2021)

- davon Kapitalfolgekosten

Fr. 0.00

- davon übrige Mehrkosten

Fr. 0.00

(Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung

Begründung bei Veränderung:

keine stadtinternen Stellen

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc



A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 12. November 2013 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für die Dienstleistungen der «Sozialberatung» und «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich für die Jahre 2014 bis 2017 im Betrage von 598 000 Franken bzw. 149 500 Franken pro Jahr. Mit Beschluss 25. Juni 2007 hat der Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 75 000 Franken für die «Begleitung privater Mandatsträger/innen vormundschaftlicher Massnahmen» durch die Pro Senectute ab 01. Juli 2007 gesprochen.

Die Sozialbehörde hat am 11. Juli 2017 der Verlängerung der Kontrakte «Sozialberatung» und «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» mit der Pro Senectute bis Ende 2021 zugestimmt. Zudem hat sie den neu erarbeiteten Kontrakt «Begleitung private Beistandspersonen» genehmigt. Im Globalbudget 2018 des Geschäftsfeldes Sozialhilfe ist der beantragte Beitrag an die Pro Senectute für die erbrachten Dienstleistungen des Jahres 2018 vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich basiert auf der Dualstrategie und der Altersstrategie der Stadt Uster. Diese sehen ein fachlich qualifiziertes und koordiniertes Beratungsangebot für die älteren Menschen, deren Angehörigen und Personen, die sich für ältere Menschen engagieren, vor. Laut Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Sozialhilfe soll zudem die Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern zur Lösung von sozialen Problemstellungen angestrebt werden und die soziale Verantwortung auch von Einzelpersonen getragen werden.

Die bestehenden Kontrakte wurden von der Sozialbehörde zusammen mit der Pro Senectute Kanton Zürich überprüft und auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Zunahme Anzahl älterer Menschen in der Stadt Uster, die Nahtstelle zur 2014 neu geschaffenen Fachstelle Alter der Stadt Uster und die weiteren Angebote für diese Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der über 60-jährigen Personen ist in den Jahren 2012 bis 2016 um 21% von 6479 auf 7892 Einwohner/innen, die Zahl der über 80-jährigen in demselben Zeitraum um 38% von 1075 auf 1489 Personen angestiegen.

Abgeschlossen werden für die Jahre 2018 bis 2021 folgende Kontrakte:

- Leistungskontrakt «Sozialberatung»
- Leistungskontrakt «Treuhanddienst/Rentenverwaltung»
- Leistungskontrakt «Begleitung private Beistandspersonen»

B Leistungskontrakte 2018 bis 2021

1. Sozialberatung

1.1. Entwicklung Fallzahlen

Pro Senectute bietet seit 1992 in der Stadt Uster über eine Zweigstelle verschiedene Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung an. Ein Hauptschwerpunkt bildet dabei die Sozialberatung. Seit dem Jahre 2009 steht für diese Aufgabe ein Vollzeitpensum zur Verfügung. Für die Jahre 2013 bis 2017 beträgt der Kostenanteil der Stadt Uster an die Sozialberatungsstelle der Pro Senectute 62 500 Franken (exkl. Mwst.).



Statistik der Anzahl Beratungen der Jahre 2012 bis 2016:

Jahr 2012	165 Personen
Jahr 2013	149 Personen
Jahr 2014	173 Personen
Jahr 2015	244 Personen
Jahr 2016	218 Personen (Personalwechsel)

Nachstehend sind die zentralen Merkmale des Leistungskontraktes 'Sozialberatung' für die Jahre 2018 bis 2021 aufgelistet:

1.2. Grundsätzliches

Die Dienstleistung «Sozialberatung» bietet allen Menschen der Stadt Uster mit vollendetem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, sich auszusprechen und beraten zu lassen. Sie steht auch Angehörigen und Bezugspersonen von älteren Menschen sowie allen an der Altersarbeit Interessierten zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen sämtliche Bedürfnisse der älteren Menschen.

1.3. Ziel und Auftrag

Das Ziel der «Sozialberatung» ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die «Sozialberatung» berücksichtigt die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten von Ratsuchenden und fördert deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie kann nötigenfalls persönliche und subsidiär ab AHV-Rentenalter auch finanzielle Unterstützung gewähren.

Um das Angebot wirkungsvoll, zielgerichtet und effizient gestalten zu können, sind die Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Stellen und Institutionen der Altersarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit ein bedeutender Teil der Dienstleistung «Sozialberatung».

1.4. Leistungen und Inhalte

1.4.1. Leistungen

Die «Sozialberatung» erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis, das heisst, die Ratsuchenden sind in erster Linie selber Auftraggeber für die Leistung. Die Beratungen sind unentgeltlich. Die Gespräche werden vertraulich und neutral geführt. Im Rahmen des Berufs- resp. Amtsgeheimnisses und unter Einverständnis der Ratsuchenden ist der Informationsaustausch mit den städtischen Stellen möglich.

Für die Hilfesuchenden werden folgende Dienstleistungen erbracht:

Beratung, Begleitung, Kurzberatung, Informationsvermittlung, Individuelle Finanzhilfe an Einzelne und bei Bedarf Sozialberatung mit Gruppen.

1.4.2. Inhalte

Die wichtigsten Beratungsinhalte der einzelnen Leistungen sind:

Wohnen, Gesundheit, Pflege, Recht, Beziehungen, Lebensgestaltung, Finanzen, Versicherungen

Individuelle Finanzhilfen:



Pro Senectute richtet individuelle Finanzhilfen an Personen, die regulär AHV beziehen, nach eigenen Richtlinien aus. Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren für Ustermer Einwohner/innen ausgerichtet:

2013 Fr. 57 000, 2014 Fr. 50 600 und 2015 Fr. 38 200.

1.5. Organisation «Sozialberatung»

Pro Senectute bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistungen. Der Bürostandort ist an der Amtsstrasse 3 in Uster. Für die Beratungen steht der Pro Senectute seit dem Jahre 2010 ein Pensum von 100% zur Verfügung, die Aufgaben werden von qualifizierten Fachpersonen aus dem Bereich Soziale Arbeit wahrgenommen. In den nächsten vier Jahren bleibt der Stellenetat unverändert.

1.6. Finanzierung

Die Dienstleistung «Sozialberatung» wird für alle Ratsuchenden unentgeltlich erbracht. Für spezialisierte Dienstleistungen, welche ein zusätzliches Fachwissen von Pro Senectute verlangen (z.B. komplexe Steuererklärungen, Erbschaftsberatungen, Vorsorgeaufträge), können Entschädigungen zu Lasten der Kund/innen erhoben werden.

Der Anteil der Stadt Uster für die nächsten vier Jahre an die «Sozialberatung» beträgt pro Jahr **76 000 Franken** inkl. Mwst. Dieser Betrag beinhaltet Anteile an den Lohnkosten des Personals sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung und einen Mietzinsanteil für die Büroräumlichkeiten an der Amtsstrasse 3 in Uster. Zusätzlich zu diesem Betrag fällt die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer an. Pro Senectute übernimmt die restlichen Kosten der «Sozialberatung» mit eigenen Stiftungsmitteln und Bundessubventionen.

Seit 2013 erhält die Pro Senectute vom Bund für Beratungen von Personen, die in Heimen leben, keine Subventionen mehr. Die Kostensteigerung ab 2018 ist mit Minderleistungen des Bundes wegen einer neu eingeführten Plafonierung der Fallpauschalen begründet. Zudem sind höhere Betriebskosten der Pro Senectute berücksichtigt. Insgesamt rechnet die Pro Senectute für die Dienstleistung «Sozialberatung» in Uster mit einem Aufwand von rund 200 000 Franken/Jahr.

1.7. Nahtstelle Fachstelle Alter Stadt Uster

Die Gemeinden sind gemäss dem kantonalen Pflegegesetz von 2011 verpflichtet, eine Stelle zu bezeichnen, die Auskunft über das ambulante und stationäre Angebot erteilt. In Uster hat die, im Rahmen der vom Gemeinderat 2013 verabschiedeten Altersstrategie geschaffene Fachstelle Alter diese Funktion übernommen. Sie hat den Auftrag, die gesamte Bevölkerung über Altersthemen und das Angebot im Altersbereich in Uster zu informieren, damit im Bedarfsfall rechtzeitig selbstbestimmte Entscheidungen getroffen werden können. Um möglichst viele Personen zu erreichen, findet die Informationsvermittlung über verschiedene Kanäle (Drucksachen, Internet, Veranstaltungen) statt. Bei der Fachstelle Alter erhalten ältere Menschen, Angehörige und Fachpersonen fachkundige Unterstützung bei der Suche nach passenden Informationen und Lösungen auf ihre individuellen Fragen und Anliegen. Zwischen der Fachstelle Alter und den weiteren Akteuren im Altersbereich besteht ein enger Austausch. Die «Sozialberatung» der Pro Senectute ist eine wichtige Partnerin der Fachstelle Alter. Wenn der Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen abgeklärt werden muss, eine umfassende Abklärung der aktuellen Situation oder eine aktive Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen im Einzelfall erforderlich sind, wird den Ratsuchenden die «Sozialberatung» empfohlen.



Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der Fachstelle Alter der Stadt Uster und der «Sozialberatung» der Pro Senectute war von Anfang an sehr gut, hat sich in den vergangenen drei Jahren intensiviert und wird von beiden Seiten laufend weiterentwickelt.

1.8. Nutzen Stadt Uster

Mit den verschiedenen städtischen Stellen pflegt die «Sozialberatung» der Pro Senectute intensiven Austausch. Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen (Zusatzleistungen zur AHV) weist einen Drittel aller Neuzugänge der Beratungsstelle zu. Knapp 10% der Neuzuweisungen kommen, gemäss Angaben der Ratsuchenden, auf Empfehlung der Fachstelle Alter.

Mit der Dienstleistung der Pro Senectute sichert sich die Stadt Uster weiterhin eine fachlich qualifizierte Beratung im Altersbereich, die nachweislich einem Bedarf entspricht und vor allem für die ältere Bevölkerung von grossem Nutzen ist. Ins Gewicht fallen dabei:

- Mit dem Kontrakt «Sozialberatung» stellt die Stadt Uster die persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz sicher.
Ohne diese Vereinbarung müsste die Stadt diese Aufgabe einer anderen Organisation übertragen oder über die städtische Sozialberatung anbieten.
- Die Sozialberatung erfolgt an der Amtsstrasse 3 in Uster. Die Zugänglichkeit für die ältere Bevölkerung und die Nähe zu und Vernetzung mit den verschiedenen städtischen Stellen, Institutionen und Vereinen ist damit gewährleistet. Ermöglicht wird damit eine rasche Früherkennung und Frühintervention. Bei Personen mit Mobilitätsproblemen werden Hausbesuche durchgeführt. Dadurch werden auch ältere Menschen erreicht, die keine Beratungsstelle aufsuchen können. Würde der Kontrakt nicht weitergeführt, würden die Beratungsaufgaben vom Pro Senectute-Dienstleistungszentrum Wetzikon wahrgenommen.
- Mit der Pro Senectute nimmt *eine* auf ältere Menschen ausgerichtete Fachorganisation verschiedene koordinierte Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen wahr. Die Sozialberatung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.
Falls kein Kontrakt abgeschlossen würde, müsste sich die ältere Bevölkerung und deren Angehörige für Hilfeleistungen an verschiedene Stellen wenden.
- Für die Beratungsarbeit stehen personelle Ressourcen im Umfang einer Vollzeitstelle zur Verfügung.
Ohne Kontrakt würde der Stellenetat für die Stadt Uster 40% einer Vollzeitstelle betragen.
- Die Pro Senectute berät Heimbewohnende und der Angehörige.
Beim Wegfall des Kontraktes würden keine solchen Beratungen mehr durchgeführt, da die Pro Senectute für diese Arbeit seitens des Bundes keine Subventionen mehr erhält.
- Die Stadt Uster profitiert von Bundessubventionen.
Ohne Kontrakt würde die Pro Senectute ihre ausschliesslich auf die Stadt Uster ausgerichtete Beratungstätigkeit aufgeben. Um die Vorgaben der städtischen Altersstrategie und des Leistungsauftrages des Geschäftsfeldes Sozialhilfe zu erfüllen, müssten andere Institutionen (z.B. städtische Sozialberatung, Fachstelle Alter, Sozialversicherungsamt, Heime) Beratungsdienstleistungen für die ältere Bevölkerung erbringen. Dies hätte für die Stadt Uster einen weit grösseren finanziellen Aufwand zur Folge, da sie dafür die Kosten alleine tragen müsste.

2. Treuhanddienst/Rentenverwaltung

2.1. Entwicklung Fallzahlen/Kosten

Die Dienstleistung «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» der Pro Senectute gibt es in der Stadt Uster seit dem Jahre 2002. Seit 2006 werden auch Rentenverwaltungen durchgeführt.

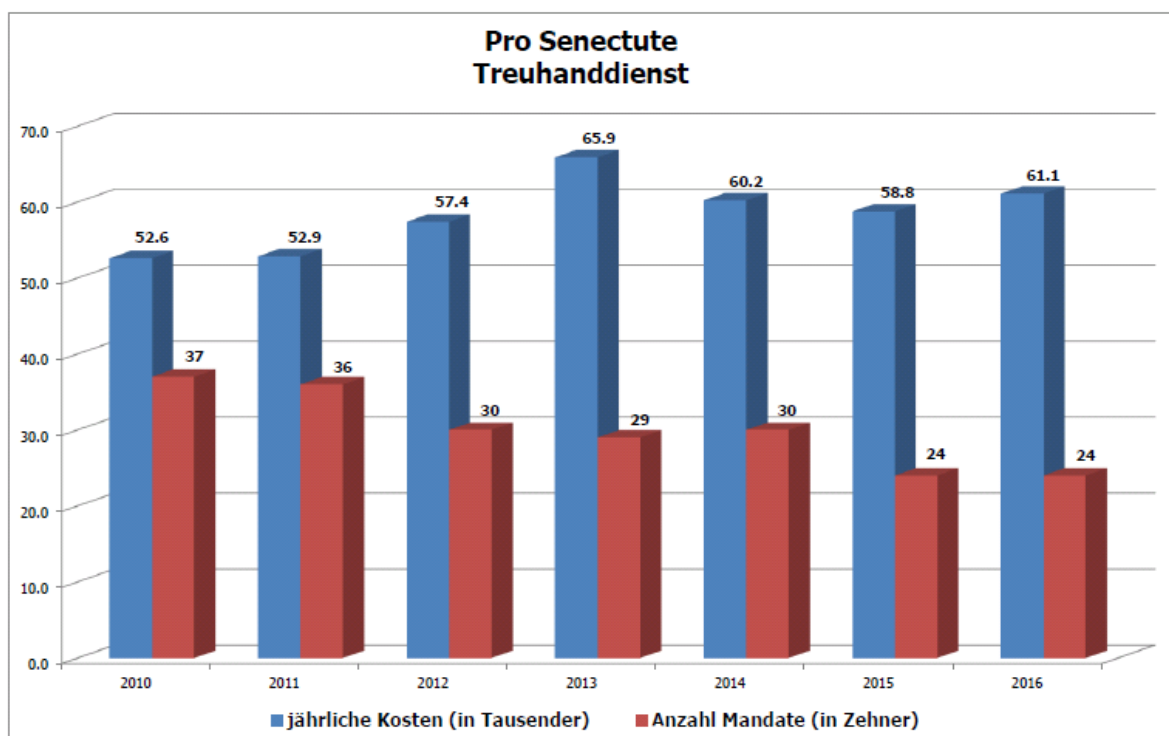


Statistik der Anzahl Treuhanddienste/Rentenverwaltungen der Jahre 2013 bis 2016:

Jahr 2013	29 Mandate
Jahr 2014	30 Mandate (davon Anzahl Mandate Heime: 13)
Jahr 2015	24 Mandate (davon Anzahl Mandate Heime: 11)
Jahr 2016	24 Mandate (davon Anzahl Mandate Heime: 11)

Für die Jahre 2013 bis 2017 hat die Stadt Uster für die Dienstleistungen «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» der Pro Senectute für Personen die zu Hause leben eine Jahrespauschale von 2500 Franken und für Personen, die in einem Heim leben von 3300 Franken vereinbart. Für diese Dienstleistung wurde ein maximales Kostendach von 87 000 Franken (exkl. Mwst.) für max. 30 Mandate mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2013 bewilligt. Für zu Hause lebende Personen wurde eine Pauschale von Fr. 2500/Jahr/Mandat und für im Heim lebende Personen eine Pauschale von Fr. 3300/Jahr/Mandat vereinbart. Für Personen die im Heim leben, erhält die Pro Senectute seit 2013 keine Bundesbeiträge.

Folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Anzahl Treuhanddienste/Kosten der Jahre 2010 bis 2016.



Etwa 80% der älteren Menschen, für die der Treuhanddienst die administrativen Aufgaben wahrnimmt, beziehen Zusatzleistungen zur AHV. Für diese hat die Stadt Uster die mit der Pro Senectute vereinbarte Pauschale übernommen.

2.2. Grundsätzliches

Die Dienstleistung «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» steht handlungsfähigen Menschen im AHV-Alter zur Verfügung. Bei einer zunehmenden Zahl von älteren Menschen besteht der Bedarf nach Hilfe im Administrativbereich. Oft verfügen diese über kein tragfähiges soziales Netz mehr, welches diese Aufgabe übernimmt. Eine Erwachsenenschutzmassnahme (z.B. Altersbeistandschaft) ist bei



diesen Personen (noch) nicht angezeigt. Der Treuhanddienstvertrag und die im Rahmen dieses Vertrages erteilten Vollmachten behalten auch bei Eintreten einer Handlungs- oder Urteilsunfähigkeit ihre Gültigkeit. Mit der Dienstleistung können von der KESB angeordnete Schutzmassnahmen verhindert oder zumindest hinausgezögert werden.

Der «Treuhanddienst» beruht auf der Solidarität von Pensionierten mit jenen betagten Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre administrativen Angelegenheiten selbst zu erledigen. Pensionierte Freiwillige mit dem nötigen Fachwissen unterstützen diese Betagten im finanziellen und administrativen Bereich. Zudem gewinnen die betagten Menschen durch die persönlichen Kontakte zu den Freiwilligen an Lebensqualität.

Bei der «Rentenverwaltung» werden die Interessen des persönlichen Administrativbereiches durch angestellte kaufmännische Mitarbeitende der Pro Senectute verantwortungsbewusst und fachkompetent wahrgenommen.

2.3. Ziel und Auftrag

Die Dienstleistungen «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» unterstützen die älteren Menschen in administrativen Belangen. Die Dienste berücksichtigen die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten der älteren Menschen. Durch den aktiven Einbezug derselben werden Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt und gefördert.

Der Treuhanddienst und die Rentenverwaltung entlasten die Abteilung Soziales der Stadt Uster. Erwachsenenschutzmassnahmen können vermieden oder zeitlich hinausgezögert werden.

2.4. Leistungen «Treuhanddienst/Rentenverwaltung»

Der «Treuhanddienst» erbringt folgende Dienstleistungen:

- Unterstützung der Kundinnen und Kunden beim monatlichen Zahlungsverkehr mit Banken und/oder Postcheck oder gänzliche Übernahme dieser Aufgabe
- Unterstützung im Verkehr mit Versicherungen, Ämtern und Banken
- Geltend machen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen und dem Amt für Zusatzleistungen
- Steuererklärungen ausfüllen
- Teilbereiche der Vermögensverwaltung bearbeiten
- Durchführung einfacher Schuldensanierungen
- Budget- und Finanzplanungen erstellen
- Erstellen einer finanziellen Bestandesaufnahme mit jeweils aktuellem Budgetstand
- Zusatzauftrag nach Todesfall ist möglich; dazu wird der Auftrag mit den zuständigen Ämtern der Stadt Uster geklärt.

Die «Rentenverwaltung» übernimmt folgende Dienstleistungen:

- Zahlungsverkehr über ein separates Gesamtkonto der Pro Senectute (für Kundinnen und Kunden wird jeweils ein persönliches Konto geführt)
- Geltend machen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen und dem Amt für Zusatzleistungen
- Teilbereiche der Vermögensverwaltung (z.B. sichere Anlagen von Vermögenswerten)
- Durchführung einfacher Schuldensanierungen
- Ausfüllen der Steuererklärungen im Rahmen des Steuerklärungsdienstes der Pro Senectute

2.5. Organisation und Koordination «Treuhanddienst/Rentenverwaltung»

Die Koordination des «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» übernimmt eine qualifizierte Fachperson. Pro Senectute bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung. Die Anmeldung erfolgt entweder durch die Adressaten



und Adressatinnen selbst oder durch die entsprechenden Fachstellen der Stadt Uster. Die Koordinationsstelle befindet sich im Pro Senectute Dienstleistungscenter Oberland in Wetzikon.

Die Vermittlung zu den geeigneten Freiwilligen übernimmt die Fachperson des Treuhanddienstes. Diese schliesst mit den Freiwilligen Verträge ab, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten regeln. Zwischen dem/der Auftraggeber/in und Pro Senectute werden schriftliche Aufträge mit Substitutionsbefugnis abgeschlossen. Die Freiwilligen werden während der Mandatsführung durch die Koordinationsstelle der Pro Senectute in ihrer Tätigkeit unterstützt und begleitet. Sie nehmen regelmässig an Erfahrungsaustauschen und Weiterbildungen teil.

2.6. Kosten «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» pro Mandat

Einzelpersonen, welche den «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» in Anspruch nehmen, entrichten eine monatliche Spesenpauschale von 50 Franken, Ehepaare eine solche von 75 Franken. Dieses Geld wird als Entschädigung an die eingesetzten freiwilligen Mitarbeitenden ausbezahlt.

Für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen mit einem Vermögen unter 50 000 Franken übernimmt die Stadt Uster die Betriebskosten der Pro Senectute. Der Vermögenswert, der für die Übernahme der Betriebskosten durch die Stadt berechtigt wird, ab 2018 von 80 000 Franken auf 50 000 Franken gesenkt. Gleichgesetzt wird dieser an die Vermögensfreigrenze des städtischen Gemeindegemeinschafts AHV/IV. Der gleiche Wert gilt auch in anderen Gemeinden. Mit der Neuerung müsste aktuell neu ab 2018 eine Person die Betriebskosten der Pro Senectute selber bezahlen. Erlischt der Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV, entfällt die finanzielle Beteiligung durch die Stadt Uster ab dem Folgemonat.

Pro Senectute stellt den Kundinnen und Kunden ohne Zusatzleistungsanspruch die Betriebskosten, abgestuft nach Vermögen, direkt in Rechnung.

Die Dienstleistung «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» wurde in den letzten Jahren etwa für gleich viele zu Hause und im Heim lebende Personen erbracht. Deshalb wurde für die nächsten vier Jahre unabhängig von der Wohnform der unterstützten Personen eine Jahrespauschale im Betrag von 3000 Franken pro Mandat vereinbart. Der finanzielle Aufwand für die Stadt Uster beträgt mit der voraussichtlichen Anzahl von 29 Mandaten Fr. 94 000/Jahr (inkl. Mwst). Falls die fixierte Maximalzahl Treuhand- und Rentenverwaltungsmandate überschritten wird, muss Pro Senectute rechtzeitig bei der Stadt Uster Antrag auf zusätzliche Vergütung von Pauschalen stellen. Ab dem 30. Mandat verrechnet die Pro Senectute eine Pauschale von Fr. 2600/Mandat/Jahr.

Die Stadt Uster ist für die Dienstleistung «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Pro Senectute ist für die Versicherung der aus der Leistungserbringung entstehenden Risiken verantwortlich.

2.7 Nutzen Stadt Uster

Die durch den/die «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» der Pro Senectute erbrachten Dienstleistungen entsprechen weiterhin einem Bedürfnis älterer Menschen. Mit diesen werden die Eigenständigkeit der Betroffenen soweit möglich erhalten und Altersbeistandschaften verhindert oder zumindest hinausgezögert. Da die Pro Senectute in der Stadt Uster weitere Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung wahrnimmt, ergeben sich Vorteile, die nur möglich sind, wenn eine Organisation diese wahrnimmt. Das städtische Leistungsziel, vermehrt Personen für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben beizuziehen, wird zudem erfüllt.

Würde die Pro Senectute diese Aufgaben nicht wahrnehmen, müssten diese durch die Sozialberatung der Stadt Uster oder eine andere externe Stelle übernommen werden, um die im kantonalen Sozialhilfegesetz vorgegebene Bestimmung, persönliche Hilfe zu gewährleisten, sicherzustellen.



3. Begleitung durch private Beistandspersonen

3.1. Entwicklung Fallzahlen/Kosten

Die Dienstleistung «Begleitung privater Mandatsträger/innen vormundschaftlicher Massnahmen» der Pro Senectute gibt es in der Stadt Uster seit dem Jahre 2007.

Statistik der Anzahl Massnahmen/private Beistandspersonen der Jahre 2013 bis 2017:

Jahr 2013 48 Mandate / 35 private Beistandspersonen

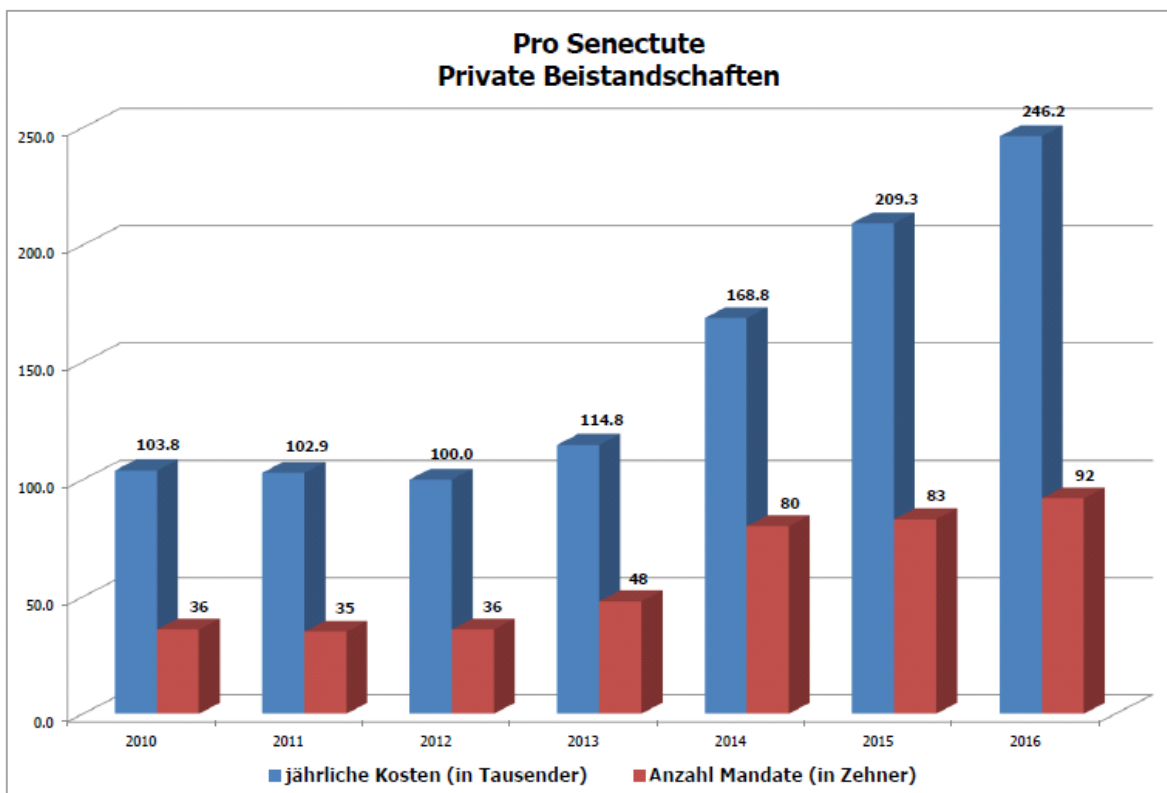
Jahr 2014 80 Mandate / 63 private Beistandspersonen

Jahr 2015 83 Mandate / 61 private Beistandspersonen

Jahr 2016 92 Mandate / 66 private Beistandspersonen

Im Jahre 2007 hat die Stadt Uster als Entschädigung für die Begleitung der Mandatsträger/innen durch die Pro Senectute pro Mandat eine Jahrespauschale von 3000 Franken ab dem Jahre 2009 vereinbart.

Folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Anzahl privaten Mandate/Kosten der Jahre 2010 bis 2016.



Die Pro Senectute führt seit dem Jahre 2010 für Personen ab 60 Jahre, die in der Stadt Uster wohnen und deren Probleme komplex sind, im Auftrag der KESB (vorher Vormundschaftsbehörde) mit professionellen Fachpersonen Berufsbeistandschaften. Im Jahre 2014 waren es 28 Mandate, 30 im 2015 und im Jahre 2016 21 Mandate.

3.2. Grundsätzliches



Beim Abschluss des Kontraktes im Jahre 2007 war für die Einsetzung von Personen für die Führung von Schutzmassnahmen die Vormundschaftsbehörde der Stadt Uster zuständig. Unter Berücksichtigung der damaligen Gegebenheiten und gesetzlichen Bestimmungen wurde ein unbefristeter Kontrakt mit Kündigungsfrist von zwei Jahren mit der Pro Senectute für die Dienstleistung «Begleitung privater Beistandspersonen vormundschaftlicher Massnahmen» abgeschlossen.

Seit dem Jahre 2013 ist die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Uster, Träger Stadt Uster, für die Errichtung von Schutzmassnahmen verantwortlich. Diese Behörde zeichnet für die vorgehenden Abklärungen verantwortlich und zieht bei solchen gemäss bestehenden Kontrakt für Personen ab 60 Jahre, die in der Stadt Uster wohnhaft sind, die Pro Senectute bei. Diese klärt ab, ob eine Schutzmassnahme angezeigt ist und empfiehlt der KESB, falls eine solche Massnahme notwendig ist, eine Person, die bereit ist, die Schutzmassnahme als private Beistandsperson zu führen.

Der neue Kontrakt, der ab dem Jahre 2018 gültig ist, wird wie die anderen Kontrakte mit der Pro Senectute auf vier Jahre abgeschlossen. Ermöglicht werden damit die periodische Überprüfung und allfällige Anpassungen der Vereinbarung.

Die Stadt Uster setzt bei der Führung von Schutzmassnahmen für ältere Personen ab 60 Jahre weiterhin auf private Beistandspersonen. Die Stadt kommt damit den für den Sozialbereich gesetzten Zielen nach. Die privaten Beistandspersonen haben mehr Zeit für persönliche Beziehungspflege zu den verbeiständeten Personen als die Berufsbeistände. Die Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute unterstützt mit ihrer Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» die privaten Mandatsträger/innen beim Führen der Beistandschaften.

3.3. Ziel und Auftrag

Schutzmassnahmen für ältere Personen ab 60 Jahre sollen, wenn immer möglich, von privaten Beistandspersonen geführt werden.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz gewährleistet im Auftrag der Stadt Uster die Rekrutierung und Schulung von geeigneten Privatpersonen zur Übernahme eines oder mehrerer Mandate und unterstützt die privaten Beistandspersonen bei der Mandatsführung. Sie ist Anlaufstelle für die privaten Beistandspersonen und entlastet dadurch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Sie gewährleistet optimale Abläufe ab Errichtung einer Massnahme durch die KESB über die Ernennung einer geeigneten privaten Beistandsperson bis hin zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsausübung. Die privaten Beistandspersonen sind fachlich begleitet und erfahren die spezifische gerontologisch abgestützte Schulung und Information, die sie für ihr Mandat benötigen. Durch die Anbindung der privaten Beistandspersonen an Pro Senectute kann deren umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. Sozialberatung, individuelle Finanzhilfe und Steuererklärungsdienst beigezogen und genutzt werden.

Von Pro Senectute oder der städtischen Sozialberatung im Auftrag der KESB Uster geführte Berufsbeistandschaften für Personen ab 60 Jahre werden, wenn sich die Problemstellungen verringern, von privaten Beistandspersonen mit KESB Entscheid übernommen.

3.4. Leistungen «Begleitung private Beistandspersonen»

Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» erbringt folgende Leistungen:

- Rekrutieren von geeigneten Personen
- Basisschulung und Vorbereitung auf die bevorstehenden Aufgaben
- Vermittlung von Mandaten an private Beistandspersonen
- Begleitung und Coaching bei der Mandatsführung
- Mediation in Konfliktsituationen
- Unterstützung und Beratung bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes



- Fachliche Prüfung von Bericht und Buchhaltung vor Abgabe an die KESB
- Erfahrungsaustausch mit anderen privaten Beistandspersonen mit Vertiefung von Fachthemen
- Interne Weiterbildungen zu fach- und altersspezifischen Themen und Fragestellungen

Im Unterschied zum bestehenden Kontrakt sind in der neuen Vereinbarung keine Abklärungsaufträge der KESB für Personen, die in der Stadt Uster wohnen, miteingeschlossen. Die KESB kann die Abklärungen für diese Personengruppe – wie bis anhin – selber treffen oder der Pro Senectute dafür Aufträge erteilen. Beauftragt die KESB die Pro Senectute, hat die KESB die Pro Senectute für deren Aufwand zu entschädigen. Die Kosten kann die KESB bei vermögenden Personen an diese weiterverrechnen.

3.5. Organisation und Zusammenarbeit «Begleitung private Beistandspersonen»

Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» wird durch qualifizierte Fachpersonen von Pro Senectute aus dem Fachbereich Soziale Arbeit erbracht. Die Stellvertretung ist durch Pro Senectute gewährleistet. Pro Senectute bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung. Die Fachstelle befindet sich an der Amtsstrasse 3 in Uster.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute fungiert als Schnittstelle zwischen der KESB und den privaten Beistandspersonen. Zudem wird eine gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales der Stadt Uster sowie mit weiteren Fachorganisationen von Uster gepflegt.

3.6. Haftung

Die Stadt Uster ist von jeglicher Haftung betreffend der Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» ausgeschlossen. Die Pro Senectute ist für die Versicherung der aus der Leistungserbringung entstehenden Risiken verantwortlich.

3.7 Finanzierung

Der bestehende Kontrakt sieht die Entschädigung der Pro Senectute für ihre Dienstleistung «Begleitung private Beistand/innen» mit einer Jahrespauschale von Fr. 3000 pro Mandat/Jahr vor. Die in den letzten Jahren stark angewachsene Anzahl Mandate führte bei der Vergütung der Stadt Uster an die Pro Senectute zu einer hohen Kostensteigerung. Mit der Pro Senectute wurde deshalb auf Grundlage des aktuellen Kontraktes vereinbart, die Vergütung für das Jahr 2017 pauschal auf Fr. 200'000 (exkl. MwSt.) zu beschränken. In diesem Betrag sind die Kosten für die Abklärungen für Schutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahre, die in Uster wohnhaft sind, im Auftrag der KESB inbegriffen.

Für die Jahre 2018 – 2021 betragen die Kosten für die Stadt Uster pauschal 162 000 Franken pro Jahr (inkl. MwSt.), sofern die Anzahl Mandate zwischen 80 und 109 liegt. Sollte die Anzahl Mandate auf unter 80 fallen, reduzieren sich die Kosten je 10 Mandate um Fr. 15'000 pro Jahr. Ab 110 Mandaten erhöhen sich die Kosten je 10 Mandate um Fr. 15'000 pro Jahr. Stichtag für die Statistik ist jeweils der 31. Dezember. Der Betrag versteht sich zuzüglich einer allfällig gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

Der Betrag beinhaltet den Mietanteil für die Büroräumlichkeiten an der Amtsstrasse 3 in Uster, einen Anteil an den Lohnkosten sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung. Die privaten Beistandspersonen werden für die Führung der Mandate gemäss kantonaler Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften vom 03.10.2012 entschädigt. Ebenfalls nach dieser Verordnung abgegolten wird die Pro Senectute für die Führung von Berufsbeistandschaften. Die Entschädigungen für die Mandatsführung sind im beantragten Kredit nicht enthalten. Diese Kosten sind grundsätzlich von den Personen, für welche die Massnahmen geführt



werden, zu begleichen. Die Stadt Uster muss für diese aufkommen, wenn diese Personen gemäss kantonomer Verordnung für diese Kosten nicht aufkommen können.

3.8 Geltungsdauer

Der Kontrakt, der im 2007 abgeschlossen wurde, sieht keine Befristung der Laufzeit vor. Die vereinbarte Kündigungsfrist jeweils auf Ende Kalenderjahr beträgt unter Berücksichtigung der Laufdauer der Berichterstattung von Beistandschaftsmassnahmen zwei Jahre. Der Kontrakt ist aktuell ungekündigt. Die Pro Senectute ist mit der Ablösung des bestehenden Kontraktes durch die neue Vereinbarung ab 2018 einverstanden. Würde dieser nicht abgeschlossen, wäre der Kontrakt 2007 mit Kündigung per 31.12.2017 bis 31.12.2019 in Kraft.

Der neue Kontrakt tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ist bis am 31.12.2021 gültig.

3.9 Nutzen Stadt Uster

Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» bringt folgenden Nutzen:

- Private Beistandspersonen führen die Schutzmassnahmen für ältere Personen ab 60 Jahre und werden in dieser Aufgabe von der in Altersfragen ausgewiesenen Fachorganisation Pro Senectute begleitet.
Würde die Ausbildung, Begleitung und Unterstützung der privaten Beistandspersonen nicht durch die Pro Senectute wahrgenommen, müsste diese von der KESB Uster oder von der städtischen Sozialberatung sichergestellt werden. Dies wäre nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen/Infrastruktur möglich. Vertieft anzueignen hätten die zuständigen Mitarbeitenden Fachwissen in Altersfragen. Die Kosten für diese Aufgaben würden nach Schätzung der Abteilung Soziales etwa gleich hoch liegen wie der Betrag, der neu an die Pro Senectute zu leisten ist.
- Private Beistandspersonen verfügen für die Begleitung der verbeiständeten Personen – die oft einsam sind – meist über hohe zeitliche Ressourcen.
In anderen Gemeinden werden oft für die Führung für die Schutzmassnahmen älterer Menschen Berufsbeistandspersonen eingesetzt. Deren Kontakte zu den verbeiständeten Personen beschränken sich in der Regel auf ein bis zwei Besuche pro Jahr. Ausgerichtet ist deren Tätigkeit auf die Erledigung der administrativen Aufgaben.
- Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» ist vernetzt mit den anderen Angeboten der Pro Senectute.
Ohne Kontrakt wäre zum Beispiel der nahtlose Wechsel vom Treuhanddienst zur privaten Beistandschaft nicht im selben Ausmasse möglich.
- Die Pro Senectute ist für die Gewinnung neuer privater Beistandspersonen in der Region verankert und wird als neutrale Fachorganisation wahrgenommen und geschätzt. Verbeiständete Personen empfinden die Schutzmassnahme oft weniger einschneidend, wenn die Massnahmenführung unter dem Dach der Pro Senectute erfolgt.
Die Vernetzung, die Bekanntheit und das Ansehen der KESB und der städtischen Sozialberatung sind für diese Aufgabe nicht gleich vorteilhaft wie die Pro Senectute.
- Die Stadt Uster stellt mit dem Kontrakt mit der Pro Senectute ihre gesetzliche Verpflichtung gemäss kantonomes Einföhrungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) sicher, dass in jedem Fall private oder berufliche Beistandspersonen zur Föhrungen von Schutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren zur Verfügung stehen.
Ohne Vereinbarung mit der Pro Senectute müsste die Stadt diese Aufgabe einer anderen Organisation übertragen, der KESB Uster oder städtischen Sozialberatung übertragen.
- Die Stadt erhält mit dem neuen Kontrakt Budgetsicherheit.



Der aktuell bestehende Kontrakt hat für die Stadt Kostenfolgen, die nur beschränkt voraussehbar sind, da die Anzahl durch private Beistandspersonen geführter Massnahmen bei der Budgetierung nur geschätzt werden kann.

C Kreditbewilligung

Vorhaben	Beitrag Pro Senectute
Kredit 2018 – 2021	Fr. 1 328 000
pro Jahr	Fr. 332 000

Der Kredit setzt sich zusammen aus:

Fr. 76 000/Jahr	«Sozialberatung»
Fr. 94 000/Jahr	«Treuhanddienst/Rentenverwaltung»
Fr. 162 000/Jahr	«Begleitung private Beistandspersonen»

D Antrag

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» der Stiftung Pro Senectute Zürich für die Jahre 2018 bis 2021 wird ein Betrag von 1 328 000 Franken bzw. 332 000 Franken (inkl. MwSt.) pro Jahr geleistet.
2. Mitteilung an die Sozialbehörde

SOZIALBEHÖRDE USTER

Barbara Thalmann
Präsidentin Sozialbehörde

Armin Manser
Sekretär Sozialbehörde



Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenaufgabe):

- Beschluss Sozialbehörde vom 11.07.2017
- Entwurf Leistungskontrakte:
 - Sozialberatung
 - Treuhanddienst/Rentenverwaltung
 - Begleitung private Beistandspersonen
- Tätigkeitsberichte Pro Senectute Stadt Uster 2013 – 2016
- Jahresberichte Pro Senectute Kanton Zürich 2016
- Beschluss Gemeinderat betreffend Begleitung von privaten Mandatsträger/innen vormundschaftlicher Massnahmen durch die Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich vom 11.07.2007
- Beschluss Gemeinderat betreffend Dienstleistungen «Sozialberatung» und «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» der Pro Senectute Kanton Zürich vom 12.11.2013